



# Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau  
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

1.  
Landkreis Heidekreis  
Rechnungsprüfung  
Harburger Str. 2  
29614 Soltau

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2021/001494  
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf  
Zimmer: 0.14  
Straße: Poststraße 12  
Telefon: 05191 82 200  
Fax: 05191 82 181  
E-Mail: stephan.holldorf@stadt-soltau.de  
Internet: www.soltau.de

Datum: 28.03.2023

ad: 31.03.23

## Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat mit größeren Unterbrechungen in der Zeit vom 04.01. bis 24.01.2023 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Mit Mail vom 10.03.2023 wurde nun der Entwurf eines Schlussberichtes durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich wie folgt Stellung:

zu Punkt 3.2 „Finanzrechnung, Deckung der ordentlichen Tilgung“ (S. 13)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan für 2021 stand unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes trotz eines Fehlbedarfes von knapp 2,3 Mio. € (§ 182 Abs. 4 NKomVG) führte zwangsläufig auch zu einem Nicht-Ausgleich einer Finanzierungslücke bei der laufenden Verwaltungstätigkeit. In der Haushaltsplanung für 2021 sind wir noch von einer liquiden Unterdeckung von 2.172.430 € ausgegangen, unter Berücksichtigung der konsumtiven Haushaltsreste sogar von einer Unterdeckung von 2.785.400 €. Das konsumtive Ergebnis inkl. ordentlicher Tilgung in Höhe von ca. 886.400 € bedeutet am Ende demnach eine Verbesserung in Höhe von ca. 1,9 Mio. €.

---

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter [www.soltau.de/termine](http://www.soltau.de/termine)

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99  
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter [www.soltau.de/sepa](http://www.soltau.de/sepa).

Der vorläufige Abschluss für das Jahr 2022 deutet daraufhin, dass in 2022 nicht nur kein neues konsumtives Defizit entstehen wird, sondern dass die Lücke aus 2021 ebenfalls wieder geschlossen werden kann.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 2.1 unbebaute Grundstücke“ (S. 18)

Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Quadratmeterpreise für den Ankauf in Friedrichs-eck werden dem Kaufvertrag entsprechend getrennt berücksichtigt. Außerdem werden die Aktivierungen im Wohnquartier Winsener Straße mit dem Jahresabschluss 2022 einer Überprüfung unterzogen.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 2.3 Infrastrukturvermögen“ (S. 19)

Der Hinweis zum Schmutzwasserkanal im „Thiergarten“ wird berücksichtigt. Die Kosten für den Schmutzwasserkanal werden mit dem Jahresabschluss 2022 ausgebucht.

Der Hinweis zu den Wartehäuschen wird zur Kenntnis genommen. Die unterschiedliche Behandlung der Wartehäuschen ist aus unserer Sicht weiterhin gerechtfertigt. Die Holz-Wartehäuschen sind in Eigenleistung durch den Bauhof erstellt worden. Sie werden unterjährig bei Bedarf durch den Austausch von Einzelteilen instandgehalten und werden so im Laufe ihres „Lebens“ quasi immer wieder runderneuert.

Die in 2021 aktivierten Häuschen haben eine ganz andere Materialzusammensetzung und sind in ihrer Ausführung deutlich hochwertiger. Sie sind mit den Holzhäuschen nicht zu vergleichen. Darüber hinaus haben wir auch bereits in der Eröffnungsbilanz drei weitere Häuschen einzelaktiviert (Oeninger Weg, Lüneburger Straße und Ahlfen-Siedlung), für die das gleiche gilt wie für die Anlagen aus 2021. Folglich ist aus unserer Sicht für diese Art von Gebäuden eine andere wirtschaftliche Beurteilung sachgerecht.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 2.6 Maschinen und technische Anlagen“ (S. 20)

Der Hinweis zur Einzelaktivierung wird berücksichtigt. Die Anbaugeräte werden mit dem Jahresabschluss 2022 getrennt aktiviert.

Der Hinweis zur Aktivierung von Kosten für einen Schlepper in Höhe von 486,91 € wird zur Kenntnis genommen. Aus dem entsprechenden Rechnungsbeleg geht hervor, dass es sich bei der „Instandsetzung“ des Schleppers um eine erforderliche Umbaumaßnahme an der Hydraulik handelt, damit die erworbenen Anbaugeräte in Betrieb genommen werden können. Die Kosten sind damit unseres Erachtens als Anschaffungsnebenkosten nach § 47 Abs. 2 KomHKVO ebenfalls zu aktivieren.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 3.2 Beteiligungen“ (S. 23)

Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Beteiligungswert wird im Jahresabschluss 2022 entsprechend nachgebucht.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen“ (S. 24)

Der Bestand an offenen Posten enthält tatsächlich einige ältere Forderungen, teilweise auch mit Fälligkeiten von vor 2012.

---

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter [www.soltau.de/termine](http://www.soltau.de/termine)

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99  
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter [www.soltau.de/sepa](http://www.soltau.de/sepa).

Die Aufarbeitung des vor allem aus der Kameralistik übernommenen Altbestandes hat mehr Zeit in Anspruch genommen als angenommen. Insbesondere einige Personalwechsel innerhalb der Fachgruppe führten dazu, dass die zuständigen Mitarbeiter sich erst durch den gesamten Aktenbestand „durcharbeiten“ mussten, um sich ein klares Bild von jedem Einzelfall machen zu können. Da insbesondere die Forderungen aus kameralen Zeiten allesamt bereits wertberichtet waren, wurde der Aufarbeitung nicht die allerhöchste Prioritätsstufe eingeräumt.

Mittlerweile ist es uns allerdings gelungen, alle Forderungstatbestände mit Fälligkeiten bis einschließlich 2017 zu identifizieren und aufzuarbeiten. Die Forderungen in einer Einzelhöhe bis 5.000 € wurden bereits durch den Bürgermeister unbefristet niedergeschlagen. Die Forderungen in einer Einzelhöhe über 5.000 € werden dem Verwaltungsausschuss für die Sitzung am 23.03.2023 zur unbefristeten Niederschlagung vorgeschlagen.

Der Hinweis zum Konto 154120 wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

zu Punkt 3.3.2 Bilanz Passivseite, Pos. 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ (S. 28)

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Rücklage wird im Jahresabschluss 2022 aufgelöst und die Beträge werden dem Reinvermögen direkt zugeordnet.

zu Punkt 3.3.2 Bilanz Passivseite, Pos. 3.8 Andere Rückstellungen“ (S. 32)

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Rückstellung wird im Jahresabschluss 2022 aufgelöst.

zu Punkt 3.4.1 „Ermächtigungsübertragungen“ (S. 33)

Die Hinweise zur Übertragbarkeit und zur Gesamthöhe der Haushaltsreste werden berücksichtigt. Die Fachgruppen wurden bezüglich der Übertragung von Haushaltsmitteln noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass verpflichtende Begründungen (z.B. Hinweis auf konkrete vertragliche Verpflichtungen oder Auftragsvergaben) erforderlich sind, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Punkt 3.7.2. Anlagenübersicht“ (S. 36)

Die Anlagenübersicht wird angepasst. In den Spaltenüberschriften wird statt dem 01.01. des Haushaltsjahres künftig der 31.12. des Vorjahres genannt.

Punkt 4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (S. 38)

Der Hinweis zur Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen im TH 61.1 wird zur Kenntnis genommen. Die Bewilligung wurde am 18.02.2021 vom Verwaltungsausschuss genehmigt. In der Vorlage wurde in der haushaltsmäßigen Beurteilung darauf hingewiesen, dass zu diesem frühen Zeitpunkt eines Haushaltsjahres keine konkreten Deckungsvorschläge gemacht werden können und in Anbetracht der vergleichsweise geringen Höhe die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes unverhältnismäßig gewesen wäre, zumal auch in diesem kein konkreter Deckungsvorschlag hätte benannt werden können.

Künftig wird verstärkt darauf geachtet, dass solche Sachverhalte ihren Weg in die Haushaltsplanung finden und keine Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften stattfinden.

---

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter [www.soltau.de/termine](http://www.soltau.de/termine)

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99  
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter [www.soltau.de/sepa](http://www.soltau.de/sepa).

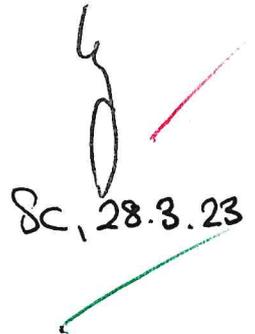
den. Die Fachgruppen wurden noch einmal explizit darauf hingewiesen, Haushaltsansätze auskömmlich zu planen.

Der Hinweis zu den überplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 10.1 wird berücksichtigt.

Zu Ihrem Hinweis zu den überplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen wird entgegnet, dass zwar in den Teilhaushalten 23.1 (3.380,99 €) und 32.1 (3.240,00 €) außerordentliche Mehraufwendungen aufgetreten sind. In beiden Teilhaushalten waren jedoch Mehrerträge in ausreichender Höhe vorhanden (285.640,31 € im TH 23.1 und 11.319,78 € im TH 32.1), so dass aus unserer Sicht auf Grund des Haushaltsvermerks kein überplanmäßiger Aufwand entstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Klang



Handwritten signature and date: "Sc, 28.3.23". The signature is a stylized "Sc" with a red checkmark to its right and a green checkmark below it.

---

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter [www.soltau.de/termine](http://www.soltau.de/termine)

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99  
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter [www.soltau.de/sepa](http://www.soltau.de/sepa).